

A n t r a g

der Parlamentarischen Gruppe der FDP

EntschlieÙung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 7/8591 -

Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 (Thüringer Haushaltsgesetz 2024 -ThürHhG 2024-)

Digitalisierung muss Priorität in Thüringen sein

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Digitalisierung der Verwaltung ist eine der vordringlichsten Aufgaben des Freistaats, an der die Zukunftsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit gemessen wird.
2. Die Landesregierung konnte die fristgemäÙe Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) auf Landes- und Kommunalebene bis Ende des Jahres 2022 nicht einhalten.
3. Die Einhaltung des Zeitplans zur Umsetzung der EU-Verordnung 2018/1724 (SDG-VO), die das Single Digital Gateway (SDG) betrifft, ist von der Landesregierung nicht möglich.
4. Die Ziele der Landesregierung in ihrer Thüringer Digitalstrategie, wie der Breitbandausbau, die Weiterentwicklung digitalen Lernens in Schulen, die Unterstützung der digitalen Transformation von Unternehmen und die Entwicklung von Smart City-Projekten, sind bisher nicht annähernd erreicht worden.
5. Die Ergebnisse des E-Government-Monitors 2022, die sich auf Thüringen übertragen lassen, zeigen, dass Fortschritte bei der Digitalisierung der Verwaltung ausbleiben. Thüringen belegt in der E-Government-Nutzung im Ländervergleich die letzten Plätze und verzeichnet einen Rückgang im Vergleich zum Vorjahr.

- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
1. den Aufbau einer robusten digitalen Infrastruktur, einschließlich Breitband- und Mobilfunknetzen sowie weiteren informationstechnischen Strukturen, zu fokussieren, denn dies bildet die Basis für jedes Digitalisierungsvorhaben;
 2. in der Thüringer Digitalstrategie folgende Schritte einzuhalten, da die digitale Transformation eine wohlüberlegte Strategie erfordert:
 - a) Überblick verschaffen, denn zuerst sollte ein Gesamtüberblick über die bestehenden Geschäftsprozesse gewonnen werden, um zu verstehen, welche Schritte wann und wie ablaufen und welche Abteilungen beteiligt sind;
 - b) radikal aufräumen und ineffiziente und nutzlose Prozesse identifizieren und eliminieren, damit unnötige Prozesse nicht digitalisiert werden;
 - c) überlegt priorisieren und darüber entscheiden, welche digitalen Maßnahmen den größtmöglichen Nutzen generieren und welche Geschäftsprozesse am stärksten zur Digitalisierungsvision beitragen;
 - d) gezielt auswählen und auf Basis der priorisierten Prozesse eine Digitalisierungsstrategie entwickeln, die sowohl praktisch umsetzbar als auch zielgerichtet ist;
 - e) permanente Maßnahmenkontrolle, damit die Machbarkeit und der erwartete Mehrwert der digitalen Lösungen gründlich und fortlaufend evaluiert werden können.

Begründung:

Die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in Thüringen ist ein entscheidender Faktor, der sowohl die Zukunftsfähigkeit als auch die Wettbewerbsfähigkeit des Freistaats maßgeblich beeinflusst. Da bisher sämtliche Zielstellungen in der Digitalisierung nicht erfüllt werden konnten, besteht für den Freistaat dringender Handlungsbedarf.

Um ein Land erfolgreich zu digitalisieren, müssen mehrere Schlüsselschritte und Faktoren berücksichtigt werden. Die Basis für jedes Digitalisierungsvorhaben bildet die digitale Infrastruktur, einschließlich Breitband- und Mobilfunknetzen sowie weiteren informationstechnischen Strukturen. Diese Infrastruktur muss tragfähig, stabil und sicher sein, um eine effektive Digitalisierung zu ermöglichen.

Eine effiziente und gut durchdachte Digitalstrategie bietet für Thüringen zahlreiche Vorteile. Zunächst ermöglicht sie eine umfassende Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, was zu einer erhöhten Effizienz, Kosteneinsparungen und einer verbesserten Bürgerdienstleistung führt. Durch die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen werden zeitaufwendige manuelle Tätigkeiten reduziert, was Mitarbeitenden ermöglicht, sich auf komplexere und wertsteigernde Aufgaben zu konzentrieren.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Verbesserung der Zugänglichkeit und Nutzerfreundlichkeit öffentlicher Dienstleistungen. Bürger können von schnelleren und einfacheren Interaktionen mit Behörden profitieren, was nicht nur die Zufriedenheit erhöht, sondern auch zur Steigerung des Vertrauens in staatliche Institutionen beiträgt. Darüber hinaus spielt die Digitalisierung eine zentrale Rolle bei der Förderung von Innovation und Wirtschaftswachstum. Durch die Bereitstellung einer fortschrittlichen digitalen Infrastruktur und die Unterstützung digitaler Initiativen kann Thüringen ein attraktiver Standort für Unternehmen und Investitionen werden.

Gleichzeitig birgt eine unüberlegte Digitalisierung erhebliche Risiken. Eine nicht strategisch geplante Digitalisierung kann zu ineffizienten Prozessen, erhöhten Kosten und suboptimaler Ressourcennutzung führen. Ohne eine klare Vision und sorgfältige Planung besteht die Gefahr, dass Technologien implementiert werden, die nicht den tatsächlichen Bedürfnissen entsprechen oder nicht miteinander kompatibel sind. Dies kann zu Fragmentierung und Datenisolierung führen, was die Effizienz und Effektivität der digitalen Transformation untergräbt.

Des Weiteren kann eine unkoordinierte Digitalisierung zu Sicherheitsrisiken führen. Ohne angemessene Sicherheitsstrategien und -protokolle sind sensible Daten und Systeme anfällig für Cyberangriffe, was nicht nur die Integrität der öffentlichen Verwaltung gefährdet, sondern auch das Vertrauen der Bürger untergräbt. Zudem kann eine unzureichende Berücksichtigung der digitalen Spaltung dazu führen, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen vom digitalen Fortschritt ausgeschlossen werden, was soziale Ungleichheiten verstärkt.

Insgesamt ist es für Thüringen entscheidend, eine sorgfältig geplante und umfassend koordinierte Digitalstrategie zu verfolgen, um die Vorteile der Digitalisierung voll auszuschöpfen und gleichzeitig potenzielle Risiken zu minimieren.

Für die Parlamentarische Gruppe:

Montag